

Kämmerei und Steuern
EING. 27. Nov. 2018

-III- / -32-
Dezernat/Amt

Kassel, 23. November 2018
Sachbearbeiter/in: Herr Kirchner
Telefon: 3021

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2018	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	32001 Sicherheit und Ordnung	
Sachkonto	0619010 Zugänge sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	
Kostenstelle	32000101 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	
Investitions-Nr.	320 5100 3 00 Ordnungsamt	
Vorgangs-Nr. (falls vorhanden)		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./.. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 € <i>1.390,- €</i>
Davon bereits verplant		<i>1.390,-</i> 0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		22.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	32002 Verkehrsüberwachung	
Sachkonto	0801010 Zugänge Werkz.,Werksggr.,Modelle,Prüf-,Meßmittel	22.000,00 €
Kostenstelle	32000601 Verkehrsüberwachung	
Investitions-Nr.	320 5110 3 00 Hilfspolizei	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		22.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

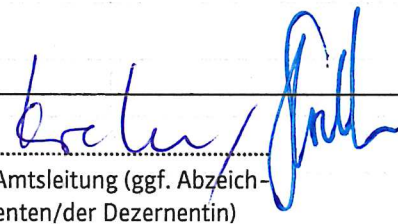
Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Kauf von Anti-Terror-Sperren zum Schutz von öffentlichen Räumen während des Märchenweihnachtsmarktes 2018 und zukünftiger Veranstaltungen im Stadtbereich: Bei der gegenwärtigen abstrakt hohen Gefahrenlage ist es erforderlich Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen und effektive Mobile Fahrzeugsperrungen einzusetzen. Um den veränderten Anforderungen an die Sicherung des öffentlichen Raums im Bedarfsfall gerecht zu werden, werden technische Mittel benötigt, die einerseits gewisse Mindestanforderungen erfüllen und andererseits bestimmte Charakteristika aufweisen. Des weiteren müssen diese über eine hohe Mobilität und Modularität verfügen. Das Polizeitechnische Institut an der Deutschen Hochschule der Polizei (PTI) in Münster hat nun eine Technische Richtlinie (TR) für mobile Fahrzeugsperrungen entwickelt, die konkrete Vorgaben bezüglich der Testbedingungen und der für eine Zertifizierung nachzuweisenden Mindestanforderungen enthält. Anhand von definierten Testbedingungen wird damit eine Zertifizierung von mobilen Fahrzeugsperrungen ermöglicht, welche die Grundlage für die Beschaffung derartiger Systeme bildet. Diese TR Mobile Fahrzeugsperrungen ist seit Ende August 2018 gültig. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und den oben beschriebenen veränderten Anforderungen ist der Zugangsbereich zum Königsplatz aus Richtung Kölnische Straße Ecke Mauerstraße nicht mehr mit dem Beton Fahrzeug-Blockier-System zu sichern. In diesem Bereich ist die Sicherungsmaßnahme durch das Aufstellen von CitySafe® Barrieren (Vorgaben der o.g. TR für die Schutzklasse SK1B erfüllt) möglich. Die Veränderung an den Anforderungen an Fahrzeugblockiersystemen war zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für 2018 weder bekannt noch vorhersehbar. Wir bitten um Genehmigung.

2. des Deckungsvorschlages

Es stehen Deckungsmittel in entsprechender Höhe auf dem umseitig genanntem Sachkonto zur Verfügung, da aufgrund einer erfolgten Markterkundung festgestellt wurde, dass die dann noch vorhandenen Haushaltsmittel ausreichend für ein neues mobiles Geschwindigkeitsmesssystem sind.

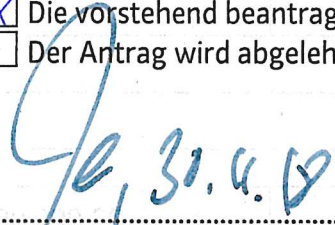
26/11.18 

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.


Datum/Unterschrift